

Kinder(-schutz) in suchtbelasteten Familien

Anforderungen für eine gelingende Kooperation der beteiligten Fachdienste

Erarbeitet im Rahmen einer Fachdiskussion und Bestandsaufnahme im „Forum Prävention und frühe Intervention bei Kindern in suchtbelasteten Familien“.

Sucht wirkt sich auf das gesamte familiäre System aus. Insbesondere die Entwicklung der Kinder kann durch suchtbedingte Belastungsfaktoren (z.B. starke Stimmungswechsel, häufige Streits, Trennungen, Unberechenbarkeit, Unzuverlässigkeit, Vernachlässigung, verbale, körperliche oder sexualisierte Gewalt sowie Isolation der Familie und Tabuisierung der Problematik) gravierend beeinträchtigt und das Wohl des Kindes gefährdet werden. Wissenschaftliche Forschungen belegen, dass das Risiko, selbst suchtkrank zu werden oder andere psychische Störungen zu entwickeln, stark erhöht ist.

Sucht in der Familie ist kein Randphänomen. Fast jedes 6. Kind lebt zumindest vorübergehend in einer von Sucht belasteten Familie. Diese Kinder sind in vielen pädagogischen Arbeitsfeldern anzutreffen. Ein aufmerksames, sensibles und fachlich angemessenes Handeln in den jeweiligen Kontexten und eine gute Vernetzung zwischen diesen Bereichen ist wichtig, damit die Kinder und deren Familien so früh wie möglich unterstützt werden, um die schädigenden Auswirkungen von Sucht auf das System Familie gering zu halten bzw. eine Bewältigung der Situation und damit eine „Gesundung“ des Familiensystems zu befördern.

Aufgabe ist es, diese Belastungen frühzeitig wahrzunehmen und einzuordnen, die Lebens- und Bewältigungskompetenzen der Kinder zu stärken, die Familien zu begleiten und den von Sucht

direkt oder mittelbar Betroffenen Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen bzw. in passende Hilfen zu vermitteln.

Fachkräfte aus den Bereichen Kita, Schule, Jugend und Familie sind für das Thema Sucht zu sensibilisieren und in ihren Handlungskompetenzen zu stärken. Gleichzeitig sind die Fachkräfte aus dem Bereich der Suchthilfe weiter für die Situation von Kindern, die in suchtgeprägten familiären Kontexten aufwachsen, zu sensibilisieren und in die Hilfeplanung und die Hilfeprozesse einzubinden. Eine strukturelle Verankerung der Zusammenarbeit aller Akteure und ausreichende personelle Ressourcen bei den einzelnen Akteuren sind zielführend für eine gelingende Prävention sowie für eine optimale Hilfestellung.

„ *Viele Familien mit Suchtproblematik haben keinen Kontakt zur Sucht- und Jugendhilfe.*

Die betroffenen Kinder brauchen ganz besonders die Unterstützung aufmerksamer und geschulter Erwachsener, die ihnen im Alltag, in der Kita oder in der Schule begegnen. „



IMPRESSUM

1. Auflage | Januar 2017

Herausgeber: Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH
Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin
Tel.: 030 - 29 35 26 15 | Fax: 030 - 29 35 26 16
info@berlin-suchtpraevention.de
www.berlin-suchtpraevention.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e.V.
Brandenburgische Str. 80 | 10713 Berlin
Tel.: 030 - 86 001-0 | Fax: 030 - 86001-110
info@paritaet-berlin.de
www.paritaet-berlin.de

V.i.S.d.P.: Kerstin Jüngling,
Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH
Redaktion: Anke Schmidt,
Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH
Gestaltung: Bettina Boos, Martina Jacob,
Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH
Bildlizenzierung und Druck:
Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH

Bilderquellen: Titel: Fotolia/Nailia Schwarz
S.4: Fotolia/Yuganov Konstantin,
Fotolia/Iurii Koroliak

Mit freundlicher Unterstützung der Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Aktueller Stand

Das Land Berlin hat im Rahmen des Kinderschutzes verschiedene Handlungsleitfäden und Kooperationsvereinbarungen entwickelt

Dazu gehören:

- „Rahmenvereinbarung zum Schutz von Kindern suchtkranker Eltern vor der Gefährdung des Kindeswohls“, Download unter: www.tinyurl.com/h8ny7jc
Diese Rahmenvereinbarung wurde auf kommunaler Ebene adaptiert und wird im jeweiligen Bezirk umgesetzt.
- „Kinder fördern und schützen! Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Gesundheits- und Jugendämtern“, Download unter: www.tinyurl.com/hwbz8lc
- „Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz“, Download unter: www.tinyurl.com/he85pyh
- „Kinder psychisch kranker Eltern – Neue Wege zur gemeinsamen Verantwortung“, Download unter: www.tinyurl.com/z435enk

In der Praxis zeigen sich hinsichtlich der Umsetzung und Anwendung dieser Regelungen und Handlungsempfehlungen folgende Schwierigkeiten:

- Die Handlungsleitfäden sind den Akteuren in den Systemen häufig nicht bekannt
- Es gibt keine verbindlichen Regelungen für eine multi-disziplinäre Zusammenarbeit aller relevanten Bereiche und der verschiedenen Hilfesysteme.
- Einzelne kommunale Regelungen und Abläufe erschweren die Zusammenarbeit und verhindern z.T. die Einbindung wichtiger externer Kooperationspartner.
- Es fehlen Standards für die Kooperation, z.B. zur Einholung von Schweigepflichtentbindungen zwischen den beteiligten Akteuren.
- Der fachliche Austausch zwischen den Bereichen Bildung, Jugend und Sucht reicht nicht aus. Regionalrunden sind zu wenig bekannt, so dass einige Akteure gar nicht vertreten sind, z.B. Schulen ohne Schulsozialarbeit.
- Insbesondere in Schulen fehlen noch ausgebildete „insofern erfahrene Fachkräfte“ (Kinderschutzbeauftragte), die die Lehrkräfte unterstützen und das Bindeglied zu den Akteuren in anderen Arbeitsfeldern bilden. Insbesondere am Übergang zwischen Kita und Schule führt dies zu Informationsverlusten und Brüchen in der Hilfestellung.
- Die Jugendämter der verschiedenen Berliner Bezirke sind sehr unterschiedlich aufgestellt und organisiert, was ein übergreifendes Arbeiten erschwert. Nicht selten sind Jugendämter überlastet durch zu große Fallzahlen pro Mitarbeiter*in.
- Sucht(-mittelkonsum) der Eltern oder eines Elternteils wird bei Kinderschutzfällen in den Jugendämtern nicht systematisch auswertbar erfasst.
- Die Entgeltfinanzierung erschwert es, präventiv zu arbeiten und das Hilfesystem schneller in Gang zu setzen. Darüber hinaus schafft sie Abhängigkeit des Arbeitsplatzes von

Fallzahlen bei den Hilfeanbietern und wirkt u.U. der Vermittlung in geeignetere Hilfen entgegen.

- Die Arbeitsbedingungen bei den freien Trägern sind häufig unsicher (befristete Verträge) und führen zu hoher Personalfuktuation. Häufige Wechsel der Ansprechpartner*innen und ihrer Zuständigkeiten verursachen gravierende Erfahrungs- und Wissensverluste sowie Nachhaltigkeitsprobleme.
- Begrenzte Ressourcen erschweren das Vorhalten von im Sinne des Kinderschutzes sehr wichtigen Angeboten wie z.B. Hausbesuchen oder Kinderbetreuung während Sprechzeiten.
- Sucht ist immer noch ein Tabuthema: Familien tun viel dafür, die Problematik zu verbergen. Mitarbeiter*innen aus nicht-suchtspezifischen Einrichtungen scheuen sich oft, das Thema offen anzusprechen aus Sorge, Widerstände bei den Klient*innen hervorzurufen und die Beziehungen zu verschlechtern oder gar Kontaktabbrüche zu provozieren.

Empfehlungen

Informationsoffensive

- Vereinbarungen, Handlungsleitfäden etc. müssen systematisch bekannt gemacht werden.
- Fortbildungen sind strukturell und systematisch zu implementieren.

Schaffen struktureller Voraussetzungen

- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sollte das Internetportal www.kinderschutznzwerk-berlin.de regelmäßig aktualisieren und pflegen damit notwendige Informationen und Dokumente jederzeit dort abgerufen werden können
- Die Jugendämter der Bezirke müssen personell ausreichend ausgestattet sein. Es ist zu prüfen, ob die in den Bezirken tatsächlich zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen den Anforderungen entsprechen. Die Stellenzahl muss dem Fallaufkommen ggf. angepasst werden.
- Es sollten in jedem Bezirk Kinderschutzteams/Krisenteams installiert werden. Dies gewährleistet zentrale Ansprechstellen und feste Ansprechpartner*innen.
- Jugendhilfemaßnahmen benötigen eine stabile und zuverlässige Finanzierung, um nachhaltig zu wirken.
- Beim Einsatz ambulanter Familienhilfen ist im Einzelfall zu prüfen, ob die üblichen 4,8 Betreuungsstunden pro Woche



STABILE BEZIEHUNGEN SCHÜTZEN

BILD: FOTOLIA/MP_P



SUCHT IST AUCH EIN FAMILIENGEHEIMNIS

BILD: FOTOLIA/AMBROZINIO

ausreichen, da der Betreuungsbedarf in suchtblasteten Familien häufig höher ist.

- Schulsozialarbeit sollte regelhaft in allen Schulformen vorgehalten werden.
- Die Altersbegrenzung für Kinder im Eltern-Kind-Wohnen nach §19 SGB VIII sollte von 6 auf 12 Jahre angehoben werden, da der Bedarf an Unterstützung bei der Pflege und Erziehung von Kindern in der Regel auch noch über das Alter von 6 Jahren hinaus weiter fortbesteht.
- Im Eltern-Kind-Wohnen untergebrachte Mütter bzw. Väter sollten die Berechtigung für den berlinpass (ermöglicht Berlinerinnen und Berlinern den Ermäßigungstarif bei öffentlichen Verkehrsmitteln sowie vergünstigten Eintritt bei Kultur, Bildung, Sport und Freizeit) erhalten, da sie finanziell nicht besser gestellt sind als Empfänger von anderen Sozialleistungen (z.B. nach SGB II oder SGB XII).

Intensivieren und Fördern von Netzwerkarbeit

- In den unterschiedlichen Handlungsfeldern sind Standards zum Umgang mit von Sucht betroffenen Familien einschließlich der Zusammenarbeit in Netzwerken zu entwickeln. Voraussetzungen für eine transparente Kommunikation und eine verbindliche Zusammenarbeit sind insbesondere
 - Generelles Einberufen von Hilfekonferenzen bei Übergängen, z.B. von der Kita zur Schule, durch das Jugendamt
 - Regelmäßige Rückmeldung über eingegangene Kinderschutzmeldungen durch die Jugendämter, mindestens in Form einer Empfangsbestätigung
 - Aktives Einfordern von Schweigepflichtentbindungen, um den notwendigen Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Akteuren zu erleichtern
 - Regelmäßige Mitbetrachtung des Gesamtsystems Familie durch Fachkräfte mit klient*innenbezogener Zuständigkeit
 - Soweit möglich Durchführung von Hausbesuchen bei betreuten Suchtmittelabhängigen, die mit Kindern in



SUCHTERKRANKUNG WIRKT AUFS GANZE SYSTEM

BILD: FOTOLIA/MARCO2811

einem Haushalt leben, um die familiäre Situation und das Risiko für Kindeswohlgefährdungen besser beurteilen können

- Vorhalten von Kinderbetreuungsangeboten in Suchtberatungsstellen (soweit möglich)
- In allen Handlungsfeldern werden verbindliche Regelungen zum Kinderschutz vereinbart, inklusive der Benennung einer/s Kinderschutzbeauftragten.
- Es werden Standards für eine verbindliche Kooperation zwischen Jugendämtern, Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten sowie regionalen Suchthilfediensten auch mit überregionalen Partnern, wie z.B. Kliniken, erarbeitet.
- Es werden Kriterien entwickelt, die von den Jugendämtern für die Auswahl und den Einsatz von Maßnahme-Trägern in suchtblasteten Familien zugrunde gelegt werden, z.B. Nachweis über suchtspezifische Fortbildungen.
- Mitarbeiter*innen, die von Trägern der Hilfen zur Erziehung in suchtblasteten Familien eingesetzt werden, verfügen über suchtspezifische Fortbildung.
- Suchthilfeträger bzw. die Fachkräfte der Psychosozialen Betreuung kooperieren mit den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten (KJGD) der Gesundheitsämter und den regionalen Sozialen Diensten (RSD) der Jugendämter. Es finden z.B. gemeinsame Gespräche mit den Personensorgeberechtigten statt, um Eltern über Unterstützungs- und Hilfsangebote, insbesondere Frühe Hilfen, familienbildende Angebote, Erziehungsberatung, Hilfen zur Erziehung, Krisenintervention zu informieren und die Einleitung geeigneter Hilfen abzuklären.
- Alle, die mit Familien mit Suchtblastung arbeiten, befördern die Anbindung dieser Familien an das jeweils zuständige Jugendamt, sie informieren die Familien über die Rolle, die Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendämter und wirken Vorurteilen und Ängsten entgegen.



- Für Kinderschutz zuständige Jugendamtsmitarbeiter*innen gehen aktiv auf die Akteure in den verschiedenen Handlungsfeldern zu, damit „man sich kennt“, gemeinsam eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt werden kann und Kontaktaufnahmen erleichtert werden, z.B. durch Vorstellung der Jugendamtsansprechpartner*innen in Schulkonferenzen.
- Alle Bereiche beteiligen sich regelmäßig an den Regionalrunden Kinderschutz (4 Mal jährlich).
- Überregionale Kooperationspartner, z.B. spezialisierte Geburtskliniken, Familiengerichte werden zumindest punktuell/themenbezogen in regionale Kooperationsrunden eingebunden.
- Jugendämter beziehen bei Klient*innen mit einer Suchtproblematik, Suchtberatungsstellen grundsätzlich in die Hilfeplanung ein, da diese über die notwendige Expertise verfügen.
- Die beteiligten Akteure im Helfernetz besprechen und regeln die Aufgabenverteilung, z.B. die Zuständigkeit für die partielle Begleitung der Kinder und Jugendlichen.
- Schulen und Kitas werden möglichst in den Hilfeprozess einbezogen.



Maßnahmen entwickeln und fördern

- Strukturelle Verankerung des Themas „Sucht und Familie“ in der Aus- und Fortbildung sozialer und medizinischer Berufe.
- Verankerung des Themas „Sucht und Familie“ im Rahmen der kommunalen Prozesse zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten, um alle Akteure wie z.B. Familienhebammen und Mitarbeitende in Familien- oder Nachbarschaftszentren dafür zu sensibilisieren.
- Förderung bereichsübergreifender Fortbildungen und Workshops, um Wissen nachhaltig zu verankern und den fachlichen Austausch zwischen den Hilfesystemen zu befördern. Dies sollte mittels eines längerfristigen Programms umgesetzt werden, ähnlich wie in Baden-Württemberg mit dem Projekt „Schulterschluss“.
- Durchführung themenspezifischer Veranstaltungen in sozialräumlichen Kontexten und Bildungsinitiativen.
- Veranstaltungen zum Thema „Sucht im Familien- und Freundeskreis“ für Schüler*innen/Jugendgruppen im Rahmen universeller Prävention/Lebenskompetenzförderung.

Berlin, 16.01.2017

ANKE SCHMIDT

Fachstelle für Suchtprävention Berlin, für das Forum Prävention und Frühe Intervention bei Kindern in suchtblasteten Familien

„ Um den Kindern und ihren Familien langfristig und wirksam zu helfen, müssen alle beteiligten Fachkräfte über den Tellerrand schauen und gut abgestimmt im Netzwerk arbeiten. „